



Pressefoyer | Dienstag, 2. Februar 2016

Land Vorarlberg legt Integrationsvereinbarung für Konventionsflüchtlinge vor

Bei Integrationsverweigerung wird Mindestsicherung gekürzt

mit

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Erich Schwärzler

(Sicherheits- und Integrationsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrat Johannes Rauch

Land Vorarlberg legt Integrationsvereinbarung für Konventionsflüchtlinge vor

Bei Integrationsverweigerung wird Mindestsicherung gekürzt

2016 liegt das Hauptaugenmerk in der Asylpolitik darauf, den Zuzug von Flüchtlingen zu verringern und die Integration der Bleibeberechtigten voranzutreiben. Zu diesem Zweck hat das Land unter Beratung der Projektstelle "okay.zusammen leben" als erstes Bundesland eine Integrationsvereinbarung erarbeitet. Diese wird mit den Konventionsflüchtlingen getroffen, damit die Integration auf der Grundlage klarer Regeln gelingen kann, so Landeshauptmann Markus Wallner, Landesrat Erich Schwärzler und Landesrat Johannes Rauch im Pressefoyer. Klar festgehalten ist auch, dass bei Nichterfüllen der Vereinbarung Sanktionsmaßnahmen gesetzt werden. "Bei Integrationsverweigerung wird die Mindestsicherung gekürzt", macht Landeshauptmann Wallner klar.

In Vorarlberg stehe das Jahr 2016 im Zeichen der Integration. "Um unmissverständlich festzuhalten, was wir unter Integration verstehen und was wir von Asylberechtigten verlangen, haben wir eine Integrationsvereinbarung ausgearbeitet", betonen Landeshauptmann Wallner und Landesrat Schwärzler.

Die schlanke, klar formulierte ausformulierte Integrationsvereinbarung beruhe auf dem Prinzip "Fördern und Fordern". "Wir wollen jene Menschen, die als Konventionsflüchtlinge das Aufenthaltsrecht in Österreich zugesprochen bekommen haben, dabei unterstützen, sich in unsere Gesellschaft einzufügen. Umgekehrt verlangen wir von den Asylberechtigten die Bereitschaft und den Willen, ihren Teil für ein gutes Zusammenleben zu leisten. Klar ist dabei auch: Eine Verweigerung wird nicht geduldet und führt zur Kürzung der Mindestsicherung", so Wallner. "Klare Spielregeln sind wichtig."

Vorarlberg hat als erstes Bundesland eine Integrationsvereinbarung ausgearbeitet

Inhaltlich gliedert sich die Integrationsvereinbarung in drei Teile:

- 1) **Wichtige Grundregeln des Zusammenlebens:** Dazu zählen insbesondere die Regeln der Demokratie, das Gewaltverbot (auch in der Familie), der Vorrang staatlicher Gesetze vor den Regeln einer Religion, das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung innerhalb des gesetzlichen Rahmens, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Schulpflicht für Mädchen und Buben.
- 2) **Die geforderten Integrationsleistungen:** Das sind Spracherwerb, Anerkennung der Gesetze und der hiesigen Lebensart sowie die Bereitschaft zur Arbeit. Dementsprechend werden der

verpflichtende Besuch von Deutschkursen und von Werte- und Orientierungskursen sowie die Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verlangt.

- 3) **Klarstellung**, dass der Verstoß gegen Gesetze oder die Verweigerung von Integrationsmaßnahmen Sanktionen nach sich zieht. Das reicht von Strafen über Leistungskürzungen (z.B. bei der Mindestsicherung) bis hin zu "aufenthaltsbeendenden Maßnahmen".

Bezirkshauptmannschaften kontrollieren Einhalten der Vereinbarung

Die Integrationsvereinbarung ist bei der Bezirkshauptmannschaft bei der Beantragung der Mindestsicherung zu unterschreiben. Die Einhaltung der Vereinbarung wird von der BH kontrolliert. So ist etwa für das Absolvieren der Deutschkurse ein- bis eineinhalb Jahre Zeit. Bei Integrationsverweigerung ist eine stufenweise Sanktionierung vorgesehen.

Die Vereinbarung wird ab 15. Februar 2016 in den Bezirkshauptmannschaften aufliegen. Sie wird rückwirkend bis zum 1. Jänner 2016 ausgeweitet, d.h. all jene anerkannten Flüchtlinge, die schon seit Jahresbeginn die Mindestsicherung beziehen, werden noch einmal den Weg zur BH suchen müssen.

Spracherwerb ist der Schlüssel

Die wohl wichtigste Voraussetzung, um Integration erfolgreich zu ermöglichen, ist das Erlernen der deutschen Sprache. Vorarlberg hat als einziges Bundesland dafür gesorgt, dass schon bei den Asylsuchenden mit Alphabetisierungs- und Deutschkursen begonnen wird. Insofern sie als Konventionsflüchtlinge anerkannt werden, setzen sie diesen Weg des Deutsch Lernens fort. Dabei stützt sich Vorarlberg auf ein 4-Säulen-Modell:

- "Deutsch LERNEN" – Asylwerbende / Konventionsflüchtlinge
- "Deutsch UNTERSTÜTZEN und BEGLEITEN" – Freiwillig Engagierte
- "Deutsch LEHREN" – Kursleitende & Erwachsenenbildungseinrichtungen
- "Den WEG weisen" – Betreuung-, Beratungs- und Förderstellen

Näheres dazu siehe auf www.vorarlberg.at/integration

Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Vorarlberg

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), das Land Vorarlberg und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bieten Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge an. Die ersten Kurse in Vorarlberg starten nun im Februar.

Unter dem Dach der ersten Leitlinie des Vorarlberger Integrationsleitbildes "Grundrecht und Grundwerte sichern – Vielfalt leben" vermitteln die Kurse Grundwerte und wichtiges Alltagswissen für das Leben in Österreich. Das ermöglicht den Teilnehmenden die Orientierung für ein gutes Zusammenleben in Vorarlberg. "Klar ist, wir fordern uneingeschränkten Respekt für

unsere Werte- und Gesellschaftsordnung als eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration", betont Landeshauptmann Wallner.

Für die vertiefende Beschäftigung mit den Kursinhalten wurden diese für die Zielgruppe der Flüchtlinge in Form der Lernunterlage "Mein Leben in Österreich" in den häufigsten Flüchtlings Sprachen Arabisch und Farsi/Dari sowie in Englisch aufbereitet. Darin enthalten sind vertiefende Informationen zu den wichtigen Bestandteilen der Kurse: den Grundwerten der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Rechtsstaat, Meinungsfreiheit, Menschenwürde und demokratische Prinzipien sowie zu wichtigen Voraussetzungen des Lebens in Österreich wie die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung und Alltagswissen für die erfolgreiche Integration.

Informationen dazu sowie die Lernunterlage sind auf der Homepage des Österreichischen Integrationsfonds abrufbar: www.integrationsfonds.at/wertekurse

Qualifikation für den Arbeitsmarkt

Großer Wert wird darauf gelegt, die Kompetenzen und Fähigkeiten der Asylberechtigten zu erheben und weiterzuentwickeln, damit sie in Vorarlberg einen Beruf erlernen bzw. möglichst bald einer Arbeit nachgehen können. Zu diesem Zweck starten zu Jahresbeginn 2016 drei Initiativen, die das Land in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern anbietet.

Das Projekt "start2work" für über 19-jährige Flüchtlinge wird unter Federführung der Caritas umgesetzt. Träger des Projekts "Neuland", das allen Empfängerinnen und Empfängern der Mindestsicherung – also auch Konventionsflüchtlingen – offen steht, ist die AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH. Für diese beiden neuen Beschäftigungsinitiativen stehen insgesamt 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. 50 Prozent davon steuert der Europäische Sozialfonds bei, jeweils rund 800.000 Euro tragen Land und AMS Vorarlberg. Das dritte Projekt, "Talent-Scout", ist für junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 19 Jahren, es wird von der Arbeiterkammer Vorarlberg finanziert und von der Integra Vorarlberg gem. GmbH umgesetzt. In den nächsten beiden Jahren sollen bis zu 1.600 Menschen in diesen drei Projekten betreut werden.

Auch Vorarlbergs Schulen nehmen die Herausforderung an. Derzeit werden an den Vorarlberger Pflichtschulen rund 300 Flüchtlingskinder im Alter von sechs bis 14 Jahren unterrichtet. Je nach Wohnort erhalten diese Kinder an der zuständigen Sprengelschule einen Schulplatz. Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, werden nach Möglichkeit an einer weiterführenden Schule aufgenommen. Die Flüchtlingskinder werden grundsätzlich als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen, d.h. sie besuchen zwar den regulären Unterricht im Klassenverband, werden jedoch nicht beurteilt und erhalten vom Bund eine zusätzliche Wochenstunde intensive Sprachförderung.